

Queenston Mining Inc. gibt Verabschiedung eines Aktionäres-Rechte-Plans bekannt

24.08.2007 | [GoldSeiten](#)

Toronto, 23. August 2007. Queenston Mining Inc. (TSX: QMI, WKN: 879 030) gab heute bekannt, daß der Vorstand des Unternehmens mit sofortiger Wirkung einen Aktionärs-Rechte-Plan (der "Rechteplan") angenommen hat. Der Rechteplan wurde von den unabhängigen Direktoren von Queenston verabschiedet, unterliegt der Genehmigungspflicht der Toronto Stock Exchange und muß von den Aktionären innerhalb von 6 Monaten ratifiziert werden. Ohne diese wir er keine Auswirkung haben. Nach der Annahme durch die Queenston Aktionäre wird der Rechteplan für eine erste Periode von drei Jahren in Kraft sein und muß dann durch die Aktionäre auf der dritten Hauptversammlung nach jeder Bestätigung wieder bestätigt werden.

"Die Verabschiedung eines Rechteplans soll unsere Aktionäre schützen und soll sicherstellen, daß sie eine faire und gleiche Behandlung im Falle einer Übernahmeangebots erhalten", so Queenstons Chairman Hugh Harbinson. Queenston hat gegenwärtig keine Kenntnis von irgendeinem laufenden Übernahmeangebot für das Unternehmen oder Planungen hierzu.

Der Rechteplan ist darauf angelegt, eine faire und gleiche Behandlung von Queenstons Aktionären im Zusammenhang mit jedem möglichen Übernahmeangebot zu fördern und auch sicherzustellen, daß Queenstons Aktionäre und der Vorstand, in Übereinstimmung mit dem Wertpapierrecht, genug Zeit haben auszuloten, ob es effizientere andere Optionen zur Maximierung des Aktienwerts gibt. Der Rechteplan kann nicht verwendet werden, um Aktionären die Möglichkeit vorzuenthalten, Aktien bei einem Angebot anzudienen noch ist der darauf angelegt, das Management oder den Vorstand einzuigeln. Die Bedingungen des Rechteplans sind ähnlich denen in Rechteplänen, die zuletzt von den Aktionären anderer kanadischer Unternehmen angenommen wurden.

Die gemäß Rechteplan festgesetzten Rechte können in Anspruch genommen werden, wenn eine Person oder jede mit dieser in Zusammenhang stehende Partei 20% oder mehr der noch ausstehenden Anteile der Gesellschaft erwirbt oder die Absicht kundtut diese erwerben zu wollen, jedoch die nach Rechteplan vorgesehenen Bestimmungen eines "genehmigten Angebots" nicht erfüllt oder die Zustimmung des Vorstands von Queenston nicht hat. Sollte es zu einer Übernahme kommen, würde jedes Recht den Halter berechtigen, Queenston-Stammaktien mit einem bedeutenden Abschlag zum aktuellen Marktpreis zu kaufen, wovon die übernehmenden Personen oder mit dieser in Zusammenhang stehende Parteien aber ausgeschlossen sind. Ein "genehmigtes Angebot" ist ein gegenüber allen Anteilseignern von Queenston gemachtes Angebot, das während einer Frist von mindestens 60 Tagen offen bleibt. Wenn nach Ablauf der 60 Tage mehr als 50% der dann ausstehenden Queenston-Stammaktien (wobei es sich nicht um die Stammaktien der bietenden Partei oder von mit ihr in Verbindung stehenden Personen handelt) nach dem Angebot angedient wurden, kann eine solche Partei die Stammaktien annehmen und bezahlen. Sie muß jedoch das Angebot für weiter 10 Geschäftstage verlängern, um anderen Anteilseigner die Andienung zu ermöglichen.

Die gemäß Rechteplan ausgereichten Rechte werden zu Queenstons Stammaktien gehören, separate Zertifikate werden bis zu dem Zeitpunkt, wo die Rechte zur Anwendung kommen, nicht ausgestellt.

Eine Kopie des Rechteplans wird auf SEDAR (www.sedar.com) veröffentlicht.

Über Queenston

Queenston hat bedeutende Landpakete in bekannten Bergbaucamps zusammengefügt und es ist die Strategie des Unternehmens, zum Produzentenstatus zurückzukehren. Der erste Schritt in diesem Prozeß liegt in Fortschritten durch das Vorantreiben der primären Goldassets in Kirkland Lake, Ontario (Upper Beaver, McBean, Anoki), und in Cadillac, Quebec (Ironwood) hin zu einem NI 43-101 Ressourcenstatus. Queenston unterhält ebenfalls ein großes Portfolio an fortgeschrittenen Projekten und Frühphasen-Projekten, darunter das Jointventure mit Kirkland Lake Gold Inc. bei der Exploration der neuesten Goldentdeckung des Camps. Das Unternehmens ist mit einem Betriebskapital von 14,5 Mio. Can \$ gut finanziert, um die Explorationspläne zu erreichen.

Im Namen der Queenston Mining Inc.

Charles E. Page, Präsident & CEO, (Anschluß 224)
Hugh D. Harbinson, Chairman, (Anschluß 225)

Für den Inhalt der Pressemeldung ist allein die Gesellschaft verantwortlich. Sie wurde weder von der TSX-Venture Exchange, noch von einem Dritten geprüft. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung: für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com bzw. www.sec.gov oder auf der Firmenwebsite! (zur [Meldung](#))

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Queenston Mining Inc.
Suite 1116 - 111 Richmond St. W.
Toronto, Ontario, M5H 2G4

Tel.: (416) 364 - 0001

www.queenston.ca
info@queenston.ca

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/2065--Queenston-Mining-Inc.-gibt-Verabschiedung-eines-Aktionaeres-Rechte-Plans-bekannt.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).